ARTENSCHUTZRECHTLICHE RELEVANZBEGEHUNG

§ 44 BNatSchG

BEBAUUNGSPLAN „BERGSTRASSE“

IN UHLDINGEN - MÜHLHOFEN

06.02.2020

SeeConcept

Büro für Landschafts- und Umweltplanung

ARTENSCHUTZRECHTLICHE RELEVANZBEGEHUNG
BEBAUUNGSPLAN „BERGSTRASSE“

Auftraggeber

Gemeinde Uhldingen - Mühlhofen
Aachstraße 4

88690 Uhldingen - Mühlhofen

Bearbeitung

SeeConcept
Büro für Landschafts- und Umweltplanung
Frank Nowotne
Waldweg 28

88690 Uhldingen

Tel.: 07556/931911, Fax.: 07556/931912
e-mail: seeconcept@t-online.de
www.seeconcept.de

Bearbeitung

Frank Nowotne, Dipl. – Geol., Ökologe

aufgestellt: Uhldingen, 06.02.2020

Frank Nowotne

TEXTTEIL

		Seite
I.	**EINLEITUNG**	**4**
1.1	Aufgabenstellung	4
1.2	Rechtliche Grundlagen	5
II.	**BESCHREIBUNG DES BESTANDES**	**6**
2.1	Vegetationsstrukturen / Habitate	6
2.2	Europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie	13
2.2.1	Konkret nachgewiesene Vogelarten	13
2.2.2	Potentiell vorkommende Vogelarten	20
2.3	Sonstige potentiell vorkommende Arten	23
2.3.1	Amphibien und Reptilien	23
2.3.2	Schmetterlinge	25
2.3.3	Haselmaus und Fledermäuse	27
III.	**BEURTEILUNG DES PLANGEBIETES AUS NATURSCHUTZ-FACHLICHER SICHT**	**28**
IV.	**VORHABENSBEDINGTE BETROFFENHEIT PLANUNGSRELEVANTER ARTEN**	**34**
V.	**ERGEBNIS / FAZIT**	**38**
VI.	**LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS**	**39**

Anhang

- Plan: Habitatstrukturen (im Text)
- Plan: Wertgebende Habitatstrukturen (im Text)
- Gehölzliste Bestand (wesentliche Gehölze des Plangebietes)

I. EINLEITUNG

1.1 Aufgabenstellung

Die Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen beabsichtigt für den südöstlichen Bereich „Bergstraße" in Uhldingen - Mühlhofen einen verbindlichen Bauleitplan nach § 2 BauGB aufzustellen. Das rd. 7,0 ha große Gebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Unteruhldingen und schließt an vorhandene Wohngebiete an.

Gemäß der gesetzlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist eine Berücksichtigung artenschutzfachlicher Belange (gem. § 44 NatSchG) im Rahmen des Verfahrens zwingend erforderlich. Aufgrund der fortgeschrittenen Jahreszeit soll diese in Form einer Relevanzbegehung durchgeführt werden (vgl. Abb. 1, 2, 3).

Die „Artenschutzrechtliche Potentialanalyse" ist dabei insbesondere für die Vogelwelt des Plangebietes vorzunehmen.

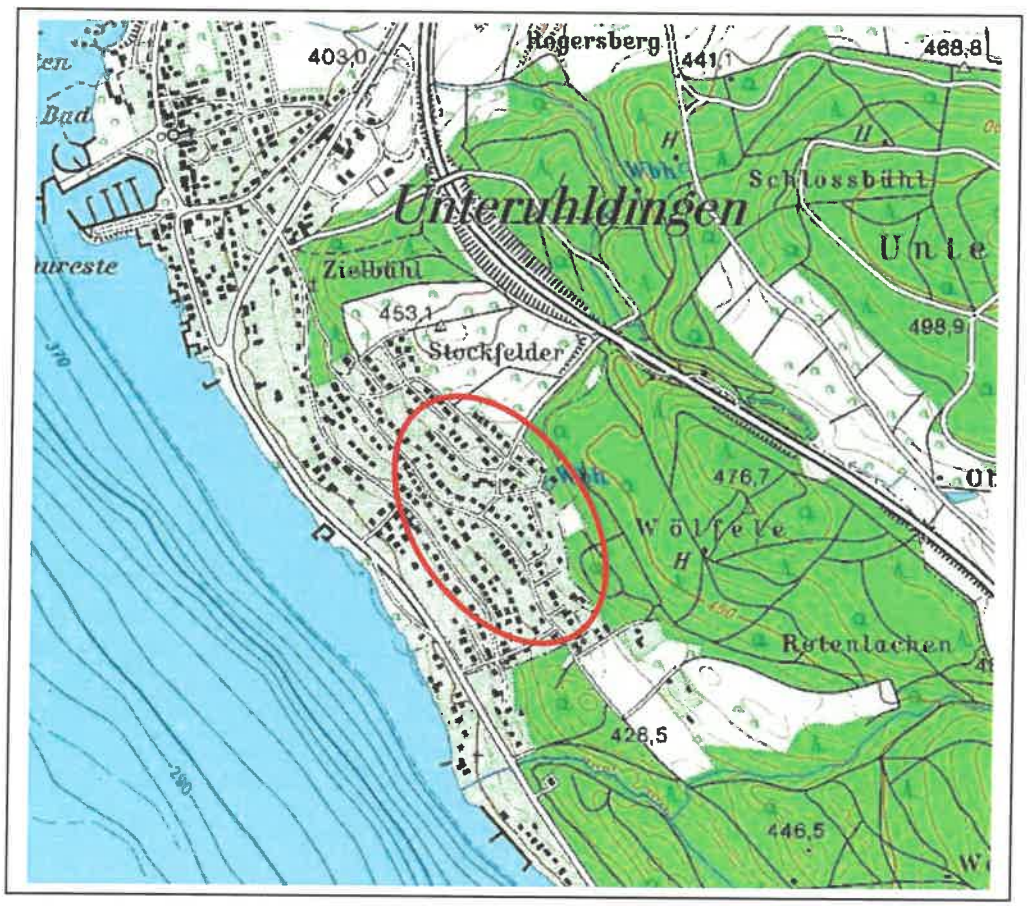

Abb. 1: Lage des Untersuchungsgebietes am östlichen Siedlungsrand von Uhldingen - Mühlhofen (M 1: 25.000 im Original)

1.2 Rechtliche Grundlagen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege / Artenschutzrechtliche Regelungen

Die Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere im novellierten Bundesnaturschutzgesetz (Geltung ab 01.03.2010) behandelt. So werden in dem neuen § 44 Abs. 1 BNatSchG die Verbotstatbestände an die Vorgaben der FFH- und Vogelschutzrichtlinie angepasst:

§ 44 BNatSchG, Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

Verbotstatbestände

(1) „Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

(Zugriffsverbote).

Für die artenschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens sind im bauplanungsrechtlichen Bereich nach § 44 Abs. 5 BNatSchG die streng geschützten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und die europäischen Vogelarten relevant.

II. BESCHREIBUNG DES BESTANDES

2.1 Vegetationsstrukturen / Habitate

Das eigentliche Plangebiet hat eine Größe von rd. 7,0 ha im südöstlichen Randbereich von Unteruhldingen in einer Höhenlage von 425 bis 460 m ü NN.

Die derzeitige Nutzung des Plangebietes entspricht überwiegend dem Charakter eines allgemeinen Wohngebietes, das neben Gebäuden (überwiegend Einfamilienhäuser) vor allem von Grünstrukturen (v.a. Einzelbäume, Ziersträucher, Gebüschgruppen und kleinen Grünflächen) geprägt wird.

Es wird entlang der „Bergstraße" dabei zu überwiegenden Anteilen von Einfamilienhäusern geprägt, die von mehr oder weniger großen Gartenanteilen, v.a. aus Grünland und Gehölzstrukturen (v.a. Einzelbäume, Gebüsche) umgeben sind. Die größten Anteile diesbezüglich finden sich in erster Linie im Bereich der Hangversteilung der östlichen Teilfläche sowie der „Bühler Höhe". Hier gibt es noch größere zusammenhängende Grünflächen, die v.a. im zweiten Fall hinsichtlich des Artenpotentials funktional mit dem nahen Wald im Nordosten in Verbindung stehen.

Diese (noch) vorhandenen Grünflächen, zusammen mit besonderen Biotopstrukturen, wie z.B. markante Einzelbäume (v.a. Eichen, Kiefern), örtliche Ruderalfluren, Gartentümpel und einem Bachlauf (mit Kalktuffbildungen) sind aus naturschutzfachlicher Sicht von prinzipiell besonderem Interesse.

Abb. 2: Luftaufnahme des Untersuchungsgebietes (rote Liniensignatur), (LUBW)

Gemäß dem LFU-Datenschlüssel handelt es sich im Bereich des geplanten Bebauungsplans dabei v.a. um folgende Biotoptypen:

33.40 Wirtschaftswiese mittlerer Standorte
35.64 Grasreiche ausdauernde Ruderalvegetation (örtlich)
41.10 Feldgehölze
42.20 Gebüsche mittlerer Standorte
44.12 Gebüsche aus nicht heimischen Arten
45.10 – 45.20b Einzelbäume
60.10 Von Bauwerken bestandene Fläche
60.24 Unbefestigter Weg oder Platz

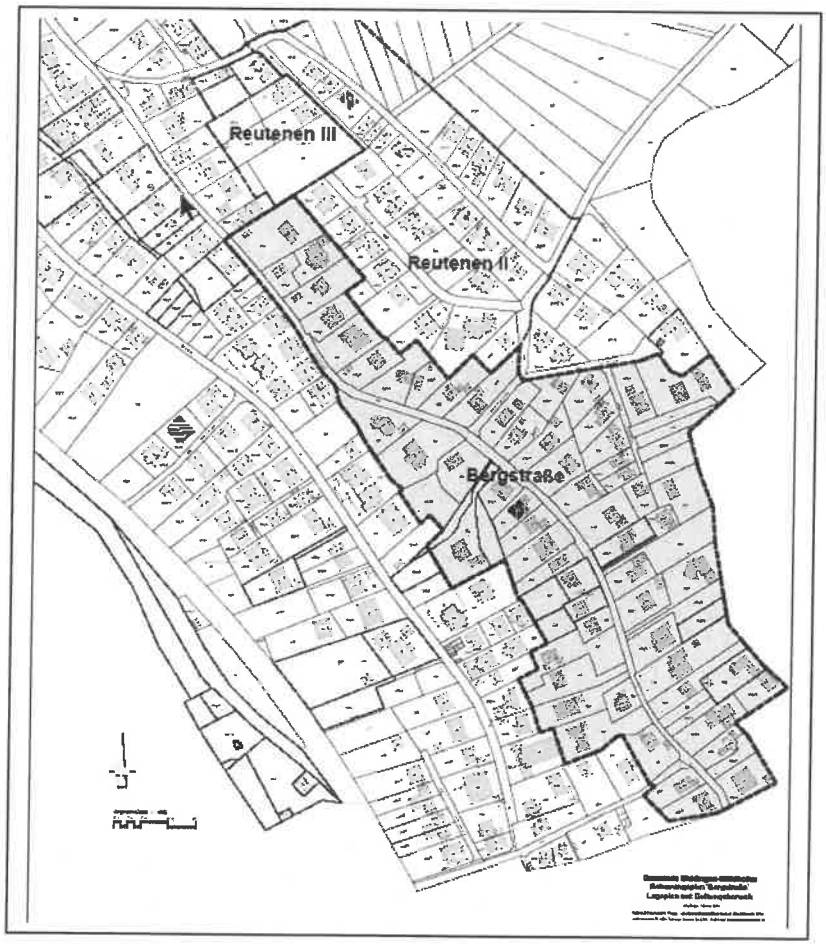

Abb. 3: Lageplan - Bebauungsplanvorschlag „Bergstraße" (Gemeinde Uhldingen – Mühlhofen, in lit. 2019)

Fototafel 1: Biotopstrukturen / Habitate des Untersuchungsgebietes

	Blick nach Nordosten: Das extensive Grünland im Bereich von Flurstück 410 wird v.a. von einer einzelnen Eiche geprägt.
	Blick nach Nordosten: Im Bereich des Flurstücks 607/1, zwischen 415 und 415/1, befindet sich eine Stieleiche, deren Stamm dicht von Efeu umwachsen ist und aus Sicht des Artenschutzes daher von Interesse ist.
	Blick nach Nordosten: Im Bereich der Flurstücke 407/1, 418/1 hat sich nach Beseitigung von Gebäuden eine Sukzessionsfläche mit u.a. Ruderalfluren entwickelt. Am 26.01.2020 fand sich hier ein Trupp durchziehender Stieglitze.
	Blick nach Nordwesten: Auf Flurstück 421 prägen zwei Mammutbäume das Ortsbild. Im rechten Baum brütete nach Aussagen Ortskundiger im Jahr 2018 der Turmfalke. Die Bäume sind infolge ihrer exponierten Stellung zudem für Rabenkrähe und Elster auffallend attrakttiv.

Aufnahmen: 30.28.2019 F. Nowotne /SeeConcept ®

Fototafel 2: Biotopstrukturen / Habitate des Untersuchungsgebietes

	Blick nach Südwesten: Zwischen den Flurstücken 422 und 512 verläuft ein schmaler Bachlauf Richtung Bodensee. Dieser wird zusätzlich von Gehölzen eingenommen, im Unterlauf grenzt auch eine Magerwiese an. Im Hintergrund Baum-Nr. 14 mit Elsternest in der Krone.
	Blick nach Nordwesten: In Laubgehölzen auf Flurstück 422 (Baum-Nr. 17) fanden sich drei Nester der Elster.
	Blick nach Nordwesten: Im Bereich von Flst. 408 ist ein Riegel von Blaufichten ausgebildet, der für Vögel nur bedingt von Interesse ist (z.B. Sperber).
	Blick nach Nordosten: Die „Bühler Höhe" ist aus Sicht des Artenschutzes u.a. infolge der Waldnähe sowie des hohen Grünlandanteils für „streng geschützte" Arten von Bedeutung (z.B. Grünspecht).

Aufnahmen: 28.12.2019 F. Nowotne /SeeConcept ®

Fototafel 3: Biotopstrukturen / Habitate des Untersuchungsgebietes

	„Bühler Höhe" Blick von Südwesten: Das extensiv genutzte Grünland im Bereich der „Bühler Höhe" ist u.a. als potentielles Nahrungshabitat für den Grünspecht von Bedeutung.
	Flurstück 512, Blick nach Nordosten: Von besonderer Bedeutung hinsichtlich des Arten- und Geotopschutzes ist ein Bachlauf mit Kalktuffbildungen im westl. Randbereich von Flst. 512 zu erwähnen.
	Oberlauf des Baches im Grenzbereich der Flurstücke 422 und 512: Infolge von Kalksinterterrassen ergeben sich im Bauchlauf auch Abschnitte mit geringerer Fließgeschwindigkeit, was für Kleintiere von Interesse ist.
	Flurstück 512/3 Blick nach Nordosten: Der natürliche Bachlauf ist hinsichtlich seines Gewässerrandstreifens v.a. von Westen schon sehr stark begrenzt.

Aufnahmen: 28.12.2019 F. Nowotne /SeeConcept ®

Fototafel 4: Vogelarten des Untersuchungsgebietes

	Elster im östlichen Bereich des Untersuchungsgebietes:
	Schwanzmeise im Bereich „Weinbergstraße": Am 28.12.2019 fand sich ein kleiner Trupp des Durchzüglers im Bereich der Weinbergstraße.
	Türkentauben auf Flst. 597: Im Bereich eines Obstbaumes, knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes, ruht ein Pärchen Türkentauben.
	Blick nach Nordosten: Kreisende Rotmilane über dem östlichen Teilbereich des Untersuchungsgebietes. Aufnahme: 04.01.2020

Aufnahmen: 28.12.2019 F. Nowotne /SeeConcept ®

HABITATSTRUKTUREN

Wertgebende Gehölze

Potential z.B. für Höhlenbrüter

sehr hoch
(z.B. Baum mit bewohntem Nest, Höhle(n), viel Mulm)

hoch (z.B. Baum mit Nest, Höhle, etwas Mulm)

mittel

gering

sehr hoch (u.a. Amphibien)

Wertgebende Arten

- **Feldsperling**
- **Grünspecht (streng geschützt)**
- **Haussperling**
- **Rotmilan (streng geschützt)**
- **Turmfalke (streng geschützt)**
- **Waldkauz (streng geschützt)**

- **Laubfrosch (streng geschützt)**

- **Spanische Fahne**
  (C. quadripunctaria)

Gemeinde Uhldingen - Mühlhofen

Artenschutzrechtliche Relevanzbegehung

"Bebauungsplan Bergstrasse"
in Unteruhldingen

HABITATSTRUKTUREN

[redacted]

Bearbeitung: F. Nowotne DGL-Geologe	Datum: 15.01.2020 geändert: 02.02.2020
Gezeichnet: FN	

SeeConcept
Büro für Landschafts- und Umweltplanung

Frank Nowotne
Waldweg 28
D-88690 Uhldingen
Ruf (07556) 931911
Fax (07556) 931912
seeconcept@t-online.de

2.2 Europäische Vogelarten nach Art. 1, der Vogelschutzrichtlinie

2.2.1 Konkret nachgewiesene Vogelarten

Zur Erlangung grundlegender Kenntnisse hinsichtlich der Bedeutung einzelner Teilbereiche des Plangebietes für vorkommende Vogelarten („besonders" und „streng" geschützt gem. BNatSchG) fanden im betroffenen Bereich vier Erhebungen der Vogelwelt am 28.12.2019, 04.01.2020, 26.01.2020 und 02.02.2020 statt. Diese erlauben aufgrund der ungünstigen Jahreszeit allenfalls eine grobe Einschätzung des Arteninventars und besitzt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit (vgl. Tab. 1). Im Rahmen der Kartierungen konnten so für das Plangebiet folgende 19 Vogelarten nachgewiesen werden:

Tab. 1: Vorkommende Vogelarten im Bereich des Plangebietes

Nr.	Art	RL BW *1)	VS-RL Anh. I	EG-Verordnung Nr. 338/ 972 Anh. A o. B*2)	VS-RL Art. 1 *3)	BArt SchV Anl. 1	BNatSchG § 10 Abs. 2 Nr. 10 u. 11	Untersuchungsgebiet		Bemerkungen
								T1	T2	
1.	Amsel				x		bes. geschützt	X	X	verbreitet
2.	Blaumeise				x		bes. geschützt	X	X	v.a. im Osten
3.	Buchfink				x		bes. geschützt	X	X	verbreitet v.a. im Osten
4.	Buntspecht				x		bes. geschützt	X	X	v.a. in Waldnähe
5.	Eichelhäher				x		bes. geschützt		X	v.a. im Nordosten
6.	Elster				x		bes. geschützt	X	X	v.a. Bereich Flst. 422, 512, hier 3 Nester
7.	Feldsperling	V			x		bes. geschützt	X		v.a. 407/1, 418/1
8.	Grünfink				x		bes. geschützt	X	X	verbreitet
9.	Grünspecht				x		streng geschützt		X	v.a. im Nordosten
10.	Kohlmeise				x		bes. geschützt	X	X	verbreitet v.a. im Nordosten
11.	Haussperling	V			x		bes. geschützt	X		v.a. im Osten, Bereich Flst. 496, 521,
12.	Kleiber				x		bes. geschützt		X	v.a. im Nordosten
13.	Mäusebussard				x		streng geschützt		X	Nördlich am 28.12.19
14.	Rabenkrähe				x		bes. geschützt	X	X	v.a. v.a. Bereich Flst.607/1 (Nest), 422, 512
15.	Rotmilan		1	A	x		streng geschützt	X	X	Ein Paar kreisend am 04.01.20, v.a. im Osten
16.	Schwanzmeise				x		bes. geschützt		X	Ein Trupp am 28.19 im Bereich Weinbergstraße
17.	Stieglitz				x		bes. geschützt	X		Ein Trupp am 26.01.19 in 407/1, 418/1
18.	Turmfalke	V			x		streng geschützt	X		Bruthabitat in Baum Nr. 9
19.	Türkentaube				x		bes. geschützt		X	v.a. Flst. 597

*1): Rote Liste Baden - Württemberg (Stand 31.12.2013) LUBW
*2): EG-Verordnung Nr. 338/97 vom 09.12.1996, zuletzt geändert durch EG-Verordnung 834/2004 vom 28.04.2004
*3): Europäische Vogelarten gem. Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG)

Untersuchungsgebiet

T1 = Untersuchungsgebiet (Gebäude, Grünstrukturen)
T2 = Umgebung (angrenzende Wohngebiete und Randlagen, Waldränder)

Amsel

Ein insgesamt verbreiteter Vogel vor. Sehr wahrscheinlich auch Brutvogel im Bereich von Gebüschzonen.

Blaumeise

Die Blaumeise ist hinsichtlich ihrer Lebensraumansprüche auf Gehölze mit Höhlenpotential oder künstliche Nisthilfen angewiesen. Im Plangebiet findet sie entsprechende Nahrungs- und Bruthabitate vor allem im Nahbereich des Waldes.

Buchfink

Der Buchfink ist einer der regelmäßig anzutreffenden Arten des Untersuchungsgebietes. Während der Geländeerhebungen wurde er einzeln v.a. im Osten mit Annäherung an den Wald nachgewiesen. Von einem Brutvorkommen kann ausgegangen werden.

Buntspecht

Der Buntspecht konnte während der Geländebegehungen Anfang Januar wiederholt als Nahrungsgast im östlichen Teilbereich des Untersuchungsgebietes an alten Bäumen (z.B. Bereich Flst. 501, Obstbäume, Baum Nr. 29), 521 oder Baum-Nr. 13 nachgewiesen werden.

Eichelhäher

Vor allem in nördlichen Teilen, mit Annäherung an den Wald, wurde der Eichelhäher als charakteristische Art des Waldes festgestellt.

Elster

Die Elster konnte v.a. im Bereich der Flst. 422, 512 nachgewiesen werden (Bäume-Nr. 14, 17). Hier finden sich vier Nester der Art in Laubgehölzen. Als Nahrungsgast kommt die Art im gesamten Siedlungsbereich zahlreich vor.

Feldsperling, RL V

Der Feldsperling ist insgesamt weniger häufig als seine Schwesterart. Er wurde lediglich im Bereich der Sukzessionsflächen (v.a. 407/1, 418/1) im westlichen Teilbereich nachgewiesen. Auch südlich des Waldweges vorkommend.

Grünfink

Die allgemein verbreitet Art wurde regelmäßig vereinzelt in den Grünflächen des Untersuchungsgebietes nachgewiesen.

Grünspecht (*Picus viridis*), „streng geschützt" (BNatSchG) (VS-RL Anhang 1)

Der Grünspecht (*Picus viridis*) gilt als europäisches Formenelement mit west – paläarktischer Verbreitung in der borealen, gemäßigten und mediterranen Zone. In Baden-Württemberg ist er als Brutvogel aus allen Landesteilen nachgewiesen, aber mit z.T. größeren Verbreitungslücken u.a. im Bereich des Schwarzwaldes, der Schwäbischen Alb, des Baulands, des Tauberlandes und der Baar. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen insbesondere in tieferen Lagen (im Süden meist unter 750 m NN), wie z.B. in der Oberrheinebene, dem mittleren Neckarbecken, den Vorbergen der Schwäbischen Alb oder im Bodenseebecken (vgl. Abb. 4) (vgl. HÖLZINGER & MAHLER 2001).

Seit den 1950er oder 1960er Jahren ist für die Art, wie auch in vielen anderen europäischen Ländern, ein negativer landesweiter Bestandstrend festgestellt worden. Für die vergangenen 25 Jahre liegt dagegen keine wesentliche Bestandsveränderung mehr vor (vgl. LUBW 2007). So ist der Grünspecht mit rd. 8.000 – 10.000 Revieren auch heute noch die zweithäufigste Spechtart des Landes nach dem Buntspecht und vor Grauspecht und Wendehals (HÖLZINGER & MAHLER 2001, LUBW 2007).

Der Grünspecht bevorzugt wie seine Zwillingsart „Grauspecht" reich gegliederte, halboffene Landschaften, wie z.B. Waldgebiete (lichte Bereiche, Randbereiche), Parklandschaften, Gärten und Feldgehölze im reich strukturierten Kulturland, vor allem Streuobstbestände und lichte, altholzreiche Laubmischwälder.

Der Grünspecht ist ein ausgesprochener Nahrungsspezialist und zumindest während der Brutzeit fast ausschließlich auf Ameisen und deren Puppen angewiesen. Dabei werden hügelbauende Ameisenarten deutlich gegenüber anderen bevorzugt, da sie leichter und in größeren Mengen zu erbeuten sind.

Gefährdung / Schutzstatus

Für den drastischen Rückgang der Art in Europa werden in erster Linie zwei hauptsächliche Ursachen angeführt. So hat der kontinuierliche Rückgang der Streuobstbestände (v.a. Hochstämme), der kleinen Feldgehölze und Solitärbäume seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zum Erlöschen oder zumindest zur Ausdünnung vieler Kleinpopulationen geführt. Diese Situation verschärfte sich durch Einbrüche bei den Ameisenpopulationen, infolge starker Eutrophierung der Böden.

Die Art ist gemäß § 10 BNatSchG „besonders" bzw. **„streng geschützt"** und auch in der Vogelschutzrichtlinie gem. Art 1 erfaßt.

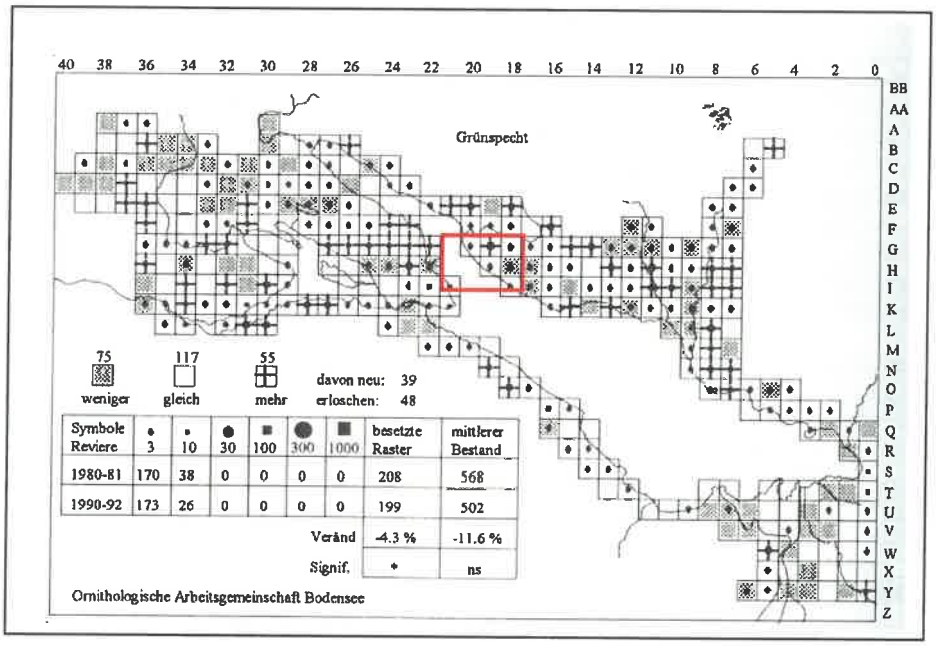

Symbole Reviere	3	10	30	100	300	1000	besetzte Raster	mittlerer Bestand
1980-81	170	38	0	0	0	0	208	568
1990-92	173	26	0	0	0	0	199	502
						Veränd	-4.3 %	-11.6 %
						Signif.	*	ns

Abb. 4: Vorkommen des Grünspechts nach Brutzeitkartierungen von 1980 – 81 und 1990 – 92 am Bodensee, mit Eintrag der Lage des Untersuchungsgebietes (rote Rechtecksignatur) (aus: ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSEE 1999)

Vorkommen im Bodenseegebiet

Die Verbreitungsschwerpunkte des Grünspechts am Bodensee sind in erster Linie die regenärmeren Regionen im nördlichen und westlichen Bereich des Raumes. Hier kommt die Art jedoch in allen Höhenlagen vor (vgl. ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSEE 1999).

Vorkommen im Plangebiet

Der Grünspecht konnte während der Geländeaufnahme am 28.12.2019 aus nördlicher Richtung („Bühler Höhe", Wald) mehrfach akustisch nachgewiesen werden. Innerhalb des Untersuchungsgebietes kann auch eine Nutzung als Bruthabitat nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Es konnten jedoch im Zuge der überschlägigen Relevanzbegehung keine Nisthöhlen gefunden werden.

In jedem Falle erscheint eine Nutzung von extensivem Wiesengrünland (Nahrungshabitat) im Bereich des Siedlungsbereiches für die Art gegeben.

Haussperling, RL V

Vor allem im Osten, im Bereich der Flst. 496, 521, 534 lebt eine kleinere Kolonie Haussperlinge. So konnte hier im Bereich von Ziergehölzen am 04.01.2020 eine Kolonie beobachtet werden, die sich wechselweise in verschiedenen Gebüschgruppen der Umgebung aufhielt.

Die Art scheint im Untersuchungsgebiet nicht besonders häufig zu sein.

Kleiber

Die höhlenbrütende Art fand sich innerhalb des Untersuchungsgebietes regelmäßig in Waldnähe im Nordosten (z.B. „Bühler Höhe") und Südosten.

Kohlmeise

Eine häufige Art im Bereich des weiteren Untersuchungsgebietes ist die Kohlmeise, die auch im Siedlungsbereich häufiger auftritt. Hinsichtlich der Eignung als Bruthabitat ist sie v.a. auf Nisthilfen angewiesen, die im Untersuchungsgebiet vielfach zu finden sind.

Mäusebussard, „streng geschützt"

Der Mäusebussard wurde lediglich im nördlichen Randbereich des Untersuchungsgebietes nachgewiesen. Ein Bruthabitat wird in den anschließenden Wäldern vermutet.

Rabenkrähe

Eine im Untersuchungsgebiet insgesamt verbreitet auftretende Art, die das Plangebiet auch als Bruthabitat nutzt. So konnte ein Neststandort in Baum Nr. 5 (Flst. 607/1) nachgewiesen werden. Wiederholt fand sich die Art im Bereich der Flst. 422, 512. Vermutlich gibt es lediglich ein Revier innerhalb des Untersuchungsgebietes.

Rotmilan, „streng geschützt"

Ein Paar des Rotmilans wurde kreisend am 04.01.2020 über dem östlichen Teilbereich des Plangebietes beobachtet. Vermutlich besitzt die Art im anschließenden Wald ein Brutrevier.

Die „streng geschützte" Art besitzt einen großen Aktionsradius, wobei das Untersuchungsgebiet allenfalls Teil des großen Nahrungsgebietes der Art ist.

Ein Brutvorkommen innerhalb des Untersuchungsgebietes ist nach gegenwärtigem Kenntnisstand wenig wahrscheinlich.

Schwanzmeise

Am 28.12.2019 fand sich als Durchzügler ein kleinerer Trupp von Schwanzmeisen im Bereich der nördlich angrenzenden Weinbergstraße (vgl. Fototafel 4).

Stieglitz

Die Bestandsentwicklung der Art ist in der jüngsten Vergangenheit im westlichen Bodenseeraum etwas uneinheitlich. Insgesamt kann sie aber dennoch als verbreitet gelten (vgl. ORNITHOLOGISCHE ARBEITS-GEMEINSCHAFT BODENSEE 1999).

Am 26.01.2020 fand sich ein Trupp durchziehender Vögel im Bereich der Ruderalfluren (407/1, 418/1). Die Art fände in den Gehölzbeständen innerhalb des Untersuchungsgebietes auch geeignete Bruthabitate.

Turmfalke

Der „streng geschützte" Turmfalke kann zwischen Bergstraße und Waldweg jährlich beobachtet werden. Nach Aussagen Ortskundiger gab es eine Brut in Baum Nr. 9 in 2018. Innerhalb des Bebauungsplangebietes entlang der Bergstraße kämen zudem weitere Nester der Rabenkrähe (z.B. Baum Nr. 5) in Frage.

Türkentaube

Vor allem im nördlich anschließenden Teilbereich (Flst. 597) lebt mindestens ein Paar der Art (vgl. Fototafel 4).

2.2.2 Potentiell vorkommende Vogelarten

Auf Grundlage der erfassten Biotoptypen (vgl. 2.2) und unter Berücksichtigung der regionalen Verhältnisse sind mindestens folgende weitere 10 Arten für das Plangebiet prinzipiell als „potentiell vorkommend" anzusehen (vgl. Tab. 2). Für einige der Arten bestehen zudem konkrete Nachweise aus der Vergangenheit und / oder im Zusammenhang mit anderen Untersuchungen.

Tab. 2: Potentiell vorkommende Vogelarten im Bereich des Untersuchungsgebietes

Nr.	Art	RL BW *1)	VS-RL Anh. I	EG-Verordnung Nr. 338/ 972 Anh. A o. B*2)	VS-RL Art. 1 *3)	BArt SchV Anl. 1	BNatSchG § 10 Abs. 2 Nr. 10 u. 11	Untersuchungsgebiet		Bemerkungen
								T1	T2	
1.	Bachstelze				x		bes. geschützt	X		Offenland
2.	Hausrotschwanz				x		bes. geschützt	X		Gebäude
3.	Girlitz				x		bes. geschützt	X		Gehölze
4.	Mehlschwalbe				x		bes. geschützt	X		Gebäude
5.	Mönchsgrasmücke				x		bes. geschützt	X	X	Gebüsche
6.	Ringeltaube				x		bes. geschützt	X	X	Gehölze
7.	Stadttaube				x				X	Gebäude
8.	Star				x		bes. geschützt	X		Gehölze
9.	Sperber				x		streng geschützt	X	X	Gebüsche, Gehölze
10.	Waldkauz				x		streng geschützt		X	Gehölze, Waldrand

*1): Rote Liste Baden - Württemberg (Stand 31.12.2013) LUBW
*2): EG-Verordnung Nr. 338/97 vom 09.12.1996, zuletzt geändert durch EG-Verordnung 834/2004 vom 28.04.2004
*3): Europäische Vogelarten gem. Artikel 1 der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG)

Untersuchungsgebiet

T1 = Gebäude, Grünstrukturen
T2 = Randlagen, Waldränder

Bachstelze

Die Art ist im Untersuchungsgebiet (Offenland) insgesamt verbreitet und regelmäßig anzutreffen. Sie ist auch innerhalb des Untersuchungsgebietes zu erwarten.

Hausrotschwanz

Die Art könnte im Siedlungsbereich des Gebietes festgestellt werden. Die Art ist im weiteren Untersuchungsgebiet im Siedlungsbereich insgesamt verbreitet.

Girlitz

Ab Mitte April könnte der Girlitz im Bereich von Obstgehölzen und Nadelbäumen festzustellen sein. Die Art ist im Bodenseeraum noch insgesamt verbreitet.

Mehlschwalbe, RL 3

Im Sommer überfliegt die Art das Gebiet zwischen Unteruhldingen und Meersburg jährlich in geringer Anzahl mehrfach das gesamte Untersuchungsgebiet. Neststandorte waren in der nahen Umgebung jedoch nicht ausfindig zu machen.

Mönchsgrasmücke

Die im westlichen Bodenseegebiet verbreitete Mönchsgrasmücke ist im Bereich des Untersuchungsgebietes und des Waldrandes mit hoher Wahrscheinlichkeit Brutvogel.

Ringeltaube

Im Bereich von Einzelbäumen mit Efeu umwachsenen Stämmen. Da die Art gut versteckte Bereiche in Gehölzbeständen als Bruthabitat bevorzugt, wäre ein entsprechendes Vorkommen hier prinzipiell gegeben. In den angrenzenden Waldungen ist sie Brutvogel.

Stadttaube

Die Stadttaube konnte am 26.01.2020 einzeln im Bereich des Waldweges nachgewiesen werden. Die Art ist ist gem. BNatSchG nicht besonders geschützt.

Star

Der Star könnte das Untersuchungsgebiet als Nahrungshabitat nutzen. Ein Status als Brutvogel innerhalb des Untersuchungsgebietes ist ebenso möglich (Nisthilfen). Eine Bruthöhle konnte nicht festgestellt werden.

Sperber

Der Sperber ist im Gebiet vor allem auch während der Wintermonate zu erwarten, was durch Angaben Ortskundiger sowie eigene zurückliegende Beobachtungen bestätigt werden kann. Nadelbaumstrukturen (z.B. Bäume-Nr. 6-8) böten zudem ein potentiell geeignetes Bruthabitat.

Waldkauz

Der ebenfalls „streng geschützte" Waldkauz besitzt unterhalb der Bergstraße, in größeren Grünflächen mit parkartigem Charakter, ein (Teil-?) Revier. Alte Bäume im Bereich der Bergstraße (v.a. Eichen) wären für die Art als Bruthabitat ebenso grundsätzlich geeignet. Vor allem im Nordosten und Südosten, mit Annäherung an den Wald, ist von einem Vorkommen auszugehen.

2.3 Sonstige Potentiell vorkommende Arten

2.3.1 Amphibien und Reptilien

Amphibien

Europäischer Laubfrosch RL-BW: 2, "streng geschützt" gem. Anh. IV FFH-RL

Der „streng geschützte" Laubfrosch (*Hyla arborea*) besitzt landesweit ein großes zusammenhängendes Verbreitungsgebiet im Bodenseebecken. Auch für den südöstlichen Bereich von Unteruhldingen liegen Nachweise vor (vgl. LAUFER, FRITZ, SOWIG 2007).

Innerhalb des eigentlichen Untersuchungsgebietes und dessen unmittelbaren Randbereich sind mindestens zwei Laichgewässer (Gartenteiche) bekannt (Flst. 431/1, 529). Zumindest im Bereich des ersteren ist (war ?) ein Vorkommen bekannt. Die Art scheint im gesamten Hangbereich vereinzelt vorzukommen und nutzt hier sonnige Gebüschzonen (Brombeergestrüpp) als spätsommerlichen terrestrischen Lebensraum (z.B. Waldweg).

Auch wenn das Untersuchungsgebiet nicht als Laichhabitat in Frage kommt, so stellen doch v.a. die südexponierten, großblättrigen Brombeergebüsche (Nordwestrand) im Randbereich des geplanten Wohngebäudes einen bevorzugten Sommerlebensraum der wärmebedürftigen Art dar (vgl. Abb. 15).

Abb. 5: Europäischer Laubfrosch (*Hyla arborea*), RL 2, FFH-Art nach Anhang IV FFH-RL; streng bzw. besonders geschützt nach BNatSchG Aufnahme: F. Nowotne /SeeConcept ®

Reptilien

Zauneidechse (*Lacerta agilis*), RL-BW: V, "streng geschützt" gem. Anh. IV FFH-RL

Die Art könnte im Untersuchungsgebiet vor allem im Bereich der südexponierten Steillagen (östliche Teilfläche) mit Verzahnungsbereichen von offeneren mageren Flächen (z.B. Rohböden mit deckungsreicher Vegetation) als potentiell vorkommend betrachtet werden (vgl. LAUFER, FRITZ, SOWIG 2007), auch wenn z.B. im Bereich des Waldweges die Art niemals gefunden worden ist.

Infolge der starken baulichen Verdichtungen sowie dem verbreiteten Auftreten von Hauskatzen innerhalb des Untersuchungsgebietes handelt es sich so jedoch allenfalls um eine reliktäre Population.

Innerhalb stark bebauter und intensiv genutzter Flächen (z.B. Zierrasen) zum Beispiel in westlichen Teilbereichen ist ein Vorkommen prinzipiell auszuschließen.

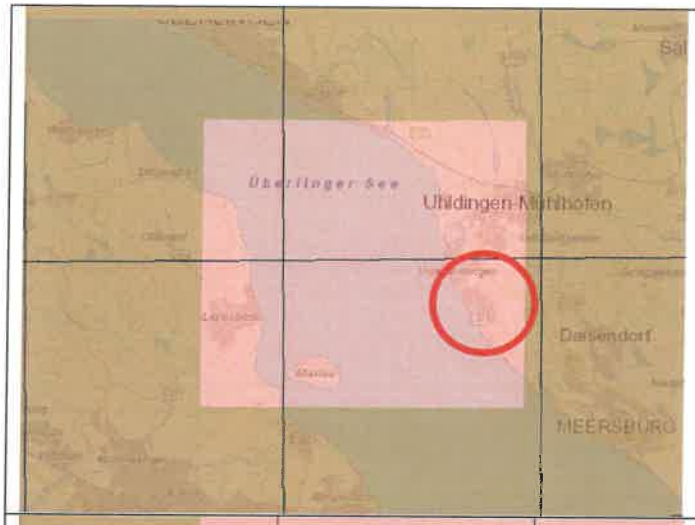

Laubfrosch (*Hyla arborea*):

Das Untersuchungsgebiet (rote Kreissignatur) ist Teil des Verbreitungsgebietes des Laubfrosches.

(Rote Schraffur: Aktuelle Nachweise, grüne Schraffur: Alte Nachweise).

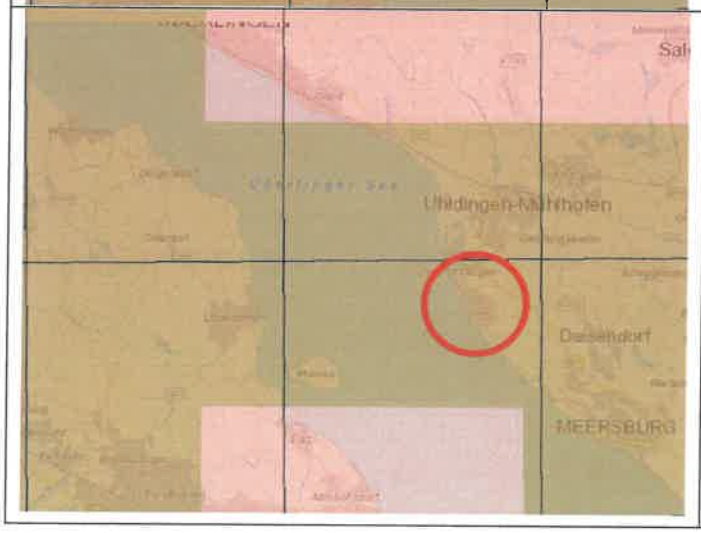

Zauneidechse (*Lacerta agilis*):

Das aktuelle Verbreitungsgebiet der Zauneidechse schließt das Untersuchungsgebiet (rote Kreissignatur) mit ein.

(Rote Schraffur: Aktuelle Nachweise, grüne Schraffur: Alte Nachweise).

Abb. 6: Auszug aus der landesweiten Artenkartierung (LAK) hinsichtlich Vorkommen von Laubfrosch und Zauneidechse im weiteren Umfeld des Untersuchungsgebietes (LUBW).

2.3.2 Schmetterlinge

Für Tagfalter ist das Plangebiet, infolge der vorhandenen Strukturausstattung inmitten von Siedlungsflächen, insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Diese Einschätzung wird auch durch mangelnde Nachweise für das betroffene Kartenblatt bekräftigt (vgl. EBERT 1991).

Allenfalls noch unbebaute und magerere Grünlandbereiche stellen für bestimmte Tag- und Nachtfalterarten prinzipiell interessante Habitatstrukturen dar. Hierzu gehört beispielswiese die folgende Art:

Spanische Flagge, Russischer Bär (*Callimorpha quadripunctaria*), prioritäre FFH-Art gem. Anhang II,

Der tagaktive Russische Bär (Spanische Flagge, vgl. Abb. 7) tritt in Mitteleuropa v.a. in Landschaften mit karbonatischem Untergrund, wie z.B. Schwäbische Alb oder Taubertal, auf. Er fliegt von Mitte Juli bis Ende August. Die auffälligen Falter suchen zur Nahrungsaufnahme v. a. blütenreiche Waldränder und Schlagfluren auf, wo sie bevorzugt an Korbblütlern saugen.

Spanische Fahne (*Callimorpha quadripunctaria*):

Der Russische Bär ist eine prioritäre Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Von einem Vorkommen innerhalb des Untersuchungsgebietes ist auszugehen.

Spanische Fahne (*Callimorpha quadripunctaria*):

Im Frühjahr 2018 und 2019 fanden sich häufig Raupen der Art im Bereich Bergstraße und Waldweg.

Alle Aufnahmen: F. Nowotne /SeeConcept ®

Abb. 7: Spanische Fahne (*Callimorpha quadripunctaria*)

Die Art besiedelt gerne Außen- und Binnensäume von Laubmischwäldern, findet sich aber auch in blütenreichen Gärten und Heckenlandschaften in Waldnähe. Sie ist zudem ebenso wie an offenen trockenen, sonnigen Halden, in Weinbergsbrachen und in Steinbrüchen zu finden.

Die Spanische Fahne konnte im Zusammenhang mit anderen Untersuchungen v.a. entlang der Felsenkeller entlang der Bergstraße und darüber hinaus (z.B. Waldweg) in 2018 und 2019 im Larvalstadium häufig nachgewiesen werden. Es ist auch von einem solchen im Bereich von Grünzonen des Untersuchungsgebietes auszugehen.

2.3.3 Haselmaus und Fledermäuse

Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*), "streng geschützt" gem. Anh. IV FFH-RL

Der natürliche Lebensraum der Haselmaus erstreckt sich über reich strukturierte und artenreiche Laub- und Mischwälder, die über einen entsprechend dichten Unterwuchs in Form von Dickichten und Büschen (z.B. Brom- oder Himbeere) verfügen. Besonders beliebt sind Haselsträucher. Sie leben auch gern in Hecken und Feldgehölzen, wenn diese untereinander vernetzt sind. Dies ist sehr wichtig, denn Haselmäuse bewegen sich selten am Boden. Daher werden isoliert stehende Hecken oder Feldgehölze nur schwer besiedelt. Am ehesten, wenn diese untereinander vernetzt sind.

Die im Bereich des Plangebietes vorhandenen Habitatstrukturen mit örtlichen Gehölzbeständen, aber auch Brombeergestrüppen und Haselsträuchern bieten der kletterfreudigen Art v.a. entlang der Steillagen, vermutlich prinzipiell (noch) ein ausreichendes Futterangebot und ausreichende Deckung.

Fledermäuse („streng geschützt" gem. BNatSchG)

Infolge des weitgehenden Fehlens geeigneter Habitatstrukturen, wie z.B. überdurchschnittliches Höhlenangebot, kann dem Untersuchungsgebiet eine insgesamt wohl eher mittlere Bedeutung für ein Vorkommen von Fledermäusen zugewiesen werden.

Hinweise auf Fledermäuse, wie z.B. Kot oder Fettablagerungen konnten an potentiell geeigneten Habitatbäumen nicht festgestellt werden.

Ältere Gehölze mit größerem Stammdurchmesser (> 0,5 m) (v.a. in der östlichen Teilfläche), wie z.B. Bäume Nr. 5, 13 und 32 besitzen prinzipiell ein erhöhtes Höhlenpotential für Käfer und Fledermäuse (Einzeltiere) und sind auch insbesondere unter Berücksichtigung der Nähe zum milden Seeklima sowie zum Wald als Jagdgebiet grundsätzlich von Interesse.

III. BEURTEILUNG DES PLANGEBIETES AUS NATURSCHUTZ-FACHLICHER SICHT

Der Hangbereich um die „Bergstraße" am südöstlichen Ortsende von Unteruhldingen besitzt aus Sicht des Natur- und Artenschutzes, trotz bestehender Vorbelastungen (vorhandene Bebauung), aufgrund der (noch) vorhandenen Habitatstrukturen sowie der waldrandnahen Lage insgesamt eine **überdurchschnittliche (mittlere bis hohe) Bedeutung.**

Auch das in ungünstiger Erfassungszeit angetroffene Artenspektrum z.B. bei den Vögeln spiegelt dabei insgesamt den Charakter eines (noch) locker durchgrünten, von Einzelhäusern geprägten Siedlungsbereich, wider.

Die aus Sicht des Artenschutzes interessantesten Teilflächen mit relevanten Grünstrukturen finden sich v.a. im östlichen Bereich des Untersuchungsgebietes, wie z.B. um die "Bühler Höhe" oder im Grenzbereich der Hangversteilung mit alten Einzelbäumen, Gebüschen, magererem Grünland sowie einem Bachlauf mit Kalksinterterrassen.

Vögel

Die Grünbereiche mit einer aus Sicht des Artenschutzes potentiell hohen Wertigkeit sind u.a. für Vögel besonders attraktiv, was sich auch im Vergleich zu den versiegelten Flächen, durch höhere Artenzahlen und Individuendichte erkennen läßt.

Für höhlenbrütende Vögel sind vor allem ältere Laubbäume, wie z.B. Eichen (Nr. 1, 5, 13, 14 oder 32) von Interesse. Hier finden sich z.B. rissige Rindenbereiche oder ein erhöhtes Potential für Ast- bzw. Stammhöhlen (z.B. für höhlenbewohnende Arten) sowie Totholz. Eigentliche Baum- bzw. Asthöhlen konnten jedoch nicht gefunden werden (vgl. Anhang).

Aus diesem Grunde kann den alten Gehölzen (Einzelbäume) des Untersuchungsgebietes aus naturschutzfachlicher Sicht insgesamt ein **überdurchschnittliches Potential (mittel bis sehr hoch)** als möglicher Lebensraum (Bruthabitat) für Vögel zugewiesen werden (vgl. Abb. 8 - 10).

Die v.a. älteren Gehölzstrukturen des Untersuchungsgebietes stellen somit grundsätzlich für das Gebiet wichtige Habitatstrukturen, v.a. für Arten wie z.B. Elster, Feldsperling, RL V, Haussperling, RL V, Rabenkrähe oder Amsel dar.

Aktuell konnten mehrere Nester von Rabenkrähe und Elster nachgewiesen werden. Im Mammutbaum Nr. 9 soll nach Angaben Ortskundiger zumindest in 2018 ein Bruthabitat des „streng geschützte" Turmfalken bestanden haben.

Für weitere, z.T. „streng geschützte" Arten dient das Untersuchungsgebiet als Nahrungshabitat, wie z.B. für den Rotmilan, Sperber oder Waldkauz.

Das Vorhandensein eines möglichen Brutreviers des „streng geschützten" Grünspechts erscheint nach gegenwärtigem Kenntnisstand vermutlich nicht gegeben, dennoch stellen gerade die noch vorhandenen Grünflachen (z.B. „Bühler Höhe") mit magererem Grünland ein essentielles Nahrungshabitat für die Art dar.

Den verbliebenen Grünflächen mit extensiv genutztem Grünland kann somit insgesamt eine **mittlere bis hohe Bedeutung** hinsichtlich ihrer Eignung als Lebensraum für Vögel zugewiesen werden.

Die untergliedernden Gebüsche und Baumgruppen übernehmen zudem wichtige Funktion als Vernetzungsachse möglicher (Teil-) Habitate mit den umgebenden Waldgebieten (vgl. Abb. 8).

Abb. 8: Funktionale Bezüge von Teilhabitaten für Vögel (u.a.) im Bereich des Untersuchungsgebietes (Pfeilsignaturen)

Fledermäuse

Infolge des Mangels geeigneter Habitatstrukturen, wie z.B. überdurchschnittliches Höhlenangebot, kann dem Untersuchungsgebiet nach gegenwärtigem Kenntnisstand insgesamt eine eher mittlere Bedeutung für ein Vorkommen von Fledermäusen zugewiesen werden. Auszunehmen hierbei sind vor allem ältere Laubbäume, wie z.B. Eichen.

Als Jagdgebiet könnten zudem die waldrandnahen Lagen von Bedeutung sein.

Amphibien und Reptilien

Für Lurche und Kriechtiere besitzt das Plangebiet aufgrund der Strukturausstattung und dem Mangel an Laichhabitaten insgesamt vermutlich eine mittlere Bedeutung. Hierbei ist insbesondere das Vorkommen des Laubfrosches hervorzuheben, für den im gesamten Gebiet Nachweise vorliegen. Auszunehmen sind hierbei vor allem Gartenteiche als Laichhabitat der Art.

Die steilen Hanglagen fungieren zudem als Aufenthaltsorte im Spätsommer und vermutlich als mögliches Überwinterungshabitat.

Im Fall der potentiell vorkommenden Zauneidechse wäre allenfalls mit einer reliktären und kleinen Population zu rechnen, wie z.B. im Grenzbereich der Hangversteilung im östlichen Bereich des Untersuchungsgebietes. Hier finden sich noch zusammenhängendere unbebaute Bereiche mit z.T. magereren Standortverhältnissen und Versteckmöglichkeiten. Ebenso besäße die Art auf den Flurstücken 407/1 bzw. 418/1 mit Ruderalfluren potentiell geeignete Lebensräume.

Schmetterlinge

Für Tagfalter besitzt das Untersuchungsgebiet infolge der Strukurausstattung keine besondere Relevanz. Auch als Landlebensraum für häufigere Arten hat das Gebiet kein wesentliches Potential. So sind hier lediglich Ubiquisten wie z.B. Weißlingsarten wie Kleiner Kohlweißling (*Pieris rapae*) oder Karstweißling (*Pieris mannie*) zu erwarten.

Herauszunehmen ist hierbei jedoch die FFH-Art Spanische Fahne (Russenbär) (*C. quadripunctaria*), dessen Vorkommen im Gebiet als sehr wahrscheinlich anzunehmen ist, zumal die Art in unmittelbarer Nähe (Steilanstieg Bergstraße) häufig vorkommt.

Spuren von anderen Artengruppen, wie z.B. Mulm von Käferlarven, fanden sich nicht.

Abb. 8: Potentielle Wertigkeiten aus naturschutzfachlicher Sicht: transparent rot = hoch; dunkelgrün, braun (Einzelbäume) = hoch- sehr hoch; alle anderen Flächen mittel - gering; (Luftbild: google earth) (vgl. Lageplan)

Abb. 9: Untersuchungsgebiet mit Blick nach Nordwesten, mit zentralem Bereich potentiell hoher Wertigkeit (Luftbild: W. LÖDERBUSCH 30.01.2020)

Abb. 10: Untersuchungsgebiet mit Blick nach Nordosten, mit zentralen Bereichen potentiell hoher Wertigkeit (Luftbild: W. LÖDERBUSCH 30.01.2020)

HABITATSTRUKTUREN

Wertgebende Habitatstrukturen

Potential z.B. für Höhlenbrüter

sehr hoch
(z.B. Baum mit bewohntem Nest, Höhle(n), viel Mulm)

hoch (z.B. Baum mit Nest, Höhle, etwas Mulm)

mittel

gering

sehr hoch (u.a. Amphibien)

Wertigkeit aus Sicht des Naturschutzes

potentiell hoch
(u.a. streng geschützte Arten)

Gemeinde Uhldingen - Mühlhofen

Artenschutzrechtliche Relevanzbegehung

"Bebauungsplan Bergstrasse"

in Unteruhldingen

WERTGEBENDE HABITATSTRUKTUREN

[redacted]

Bearbeitung: F. Nowotne	Datum: 15.01.2020
Gezeichnet: FN	geändert: 06.02.2020

SeeConcept
Büro für Landschafts- und Umweltplanung

Frank Nowotne
Waldweg 28
D-88690 Uhldingen
Ruf (07556) 931911
Fax (07556) 931912
seeconcept@t-online.de

IV. VORHABENSBEDINGTE BETROFFENHEIT PLANUNGS-RELEVANTER ARTEN

Europäische Vogelarten

Trotz des Fehlens konkreter und umfassender Kenntnisse über z.B. streng geschützte Arten (gem. BNatSchG, Vogelschutzrichtlinie, FFH-Richtlinie) / „Rote Liste-Arten", können durch den Verlust der betroffenen Flächen und Gehölze, erhebliche Beeinträchtigungen auf Grundlage der vorhandenen Biotopstrukturen prinzipiell nicht ausgeschlossen werden.

Infolge weiterer Nachverdichtungen kommt es so v.a. zu einer weiteren Inanspruchnahme von Flächen, bei denen es sich vornehmlich um Gärten, Grünland oder Gehölze handeln dürfte.

Im Zuge einer Flächeninanspruchnahme würden im vorliegenden Falle, aus Artenschutzgründen so überwiegend vergleichsweise „gering bis mittel" oder auch „hoch" (z.T. sehr hoch) empfindliche" Flächen betroffen (mageres Grünland, alte Eichen usw.).

Aus Gründen des Natur- und Artenschutzes sowie des Orts- bzw. Landschaftsbildes sollten markante Einzelbäume (z.B. alte Eichen, Kiefern) dauerhaft erhalten bleiben.

Beeinträchtigungen für konkret und potentiell vorkommende „besonders und streng geschützte" Arten

Bei den durch das Vorhaben betroffenen „besonders" geschützten Vogelarten (vgl. § 10 Abs. 2 Nr. 11 BNatSchG, Art 1 VS-RL, VS-RL Anhang 1), wie z.B. Buchfink, Kohlmeise, Amsel, Elster, Haussperling, Feldsperling, Blaumeise oder Rabenkrähe, handelt es sich um potentielle Brutvögel, die von den Habitatstrukturen vor allem der Gebüsche und Einzelbäume profitieren.

Ein Verlust von Nahrungshabitaten, bedeutet für dieses Artenspektrum insgesamt dennoch keine erheblichen Beeinträchtigungen aufgrund folgender Sachverhalte:

- Die Lebensstätten dieser Arten besitzen auch heute noch große Anteile im Untersuchungsgebiet und im Naturraum „Bodenseebecken".
- Die das Gebiet aufsuchenden Nahrungsgäste sind im Untersuchungsgebiet und auch im Naturraum „Bodenseebecken" allgemein verbreitet und meist häufig.
- Das Plangebiet stellt für einige dieser Arten (Nahrungsgäste) lediglich einen Teillebensraum dar.
- Für Durchzügler bestehen weiterhin große offene und halboffene Landschaftsräume in der mittelbaren Umgebung.
- Für die vor allem betroffenen Arten kann im Zuge von Kompensationsmaßnahmen ein Ausgleich erreicht werden.

Zur Vermeidung der Erfüllung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 und 3 BNatSchG (vgl. 1.2) sollte ein möglicher Baubeginn nicht vor Ende August (Ende der Brutzeit der betroffenen Arten) liegen. Ab diesem Zeitraum kann davon ausgegangen werden, dass durch die Bautätigkeiten (mögliche Beseitigung der Gehölzstrukturen) die im Plangebiet vorkommenden wild lebenden Vögel der „besonders" und „streng geschützten" Arten getötet oder ihre Entwicklungsformen beschädigt oder zerstört werden.

Darüber hinaus sind die Habitatstrukturen für „streng geschützte" Nahrungsgäste (z.B. Grünspecht, Rotmilan, Turmfalke, Waldkauz) von Interesse, die über einen großen Aktionsradius verfügen und für die es sich bei dem Plangebiet vermutlich allenfalls um einen Teillebensraum handelt.

Die möglichen Auswirkungen sind diesbezüglich bei konkret vorliegenden Planungen im Einzelfall zu beurteilen.

Streng geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Laubfrosch

Eine erhebliche Störung des Erhaltungszustandes der lokalen (Teil-) Population des Laubfrosches muß prinzipiell nicht befürchtet werden, sofern in vorhandene Laichhabitate (Gartenteiche) nicht eingegriffen wird.

Zudem sind ausreichend große Grünflächen mit Gebüschstrukturen zu erhalten, so daß eine Auslösung von Verbotstatbeständen gemäß (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG) nicht befürchten werden müßte.

Wo sich mögliche Winterquartiere im Umfeld befinden ist nicht belegt. Ein solches wäre im Bereich der Hangversteilung mit möglichen kleinen Höhlungen zu vermuten.

Zauneidechse

Sollte die Art im Untersuchungsgebiet (noch) ein Vorkommen besitzen, würde es sich um eine in jedem Falle planungsrelevante Art handeln. Am ehesten wäre mit Tieren in Verzahnungsbereichen von offeneren mageren südexponierten Flächen (z.B. Rohböden mit deckungsreicher Vegetation) z.B. im Steilhang zu rechnen.

Sonstige Arten des Anhang IV

Haselmaus

Die Gebüschzonen (v.a. Haselsträucher) und allgemein deckungsreiche Vegetation im Bereich der Hangversteilung besitzen eine mögliche Bedeutung für ein Vorkommen der Haselmaus.

Fledermäuse

Das Untersuchungsgebiet ist infolge des Vorkommens alter Einzelbäume sowie der waldrandnahen Lage (potentielles Jagdgebiet) von leicht überdurchschnittlicher Bedeutung und besitzt damit prinzipiell eine besondere Bedeutung für diese Artengruppe.

Es wird davon ausgegangen, dass eine mögliche Beseitigung älterer Gehölze außerhalb der Anwesenheit von Fledermäusen im Winterhalbjahr durchgeführt wird (Oktober bis März), so dass nach jetzigem Kenntnisstand eine Auslösung der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. - Nr. 3 BNatschG nicht zu befürchten wäre.

Sonstige Arten des Anhang II

Spanische Fahne

Hinsichtlich des Vorkommens der Spanischen Fahne ist der Erhalt von Grünstrukturen (v.a. Gebüsche, Ruderalfluren) von Bedeutung.

Da hinsichtlich der Straßenbeleuchtung einerseits von der Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel ausgegangen wird (z.B. Natrium-niederdruckdampflampen), muss mit erheblichen Auswirkungen für nachtaktive Insekten nicht gerechnet werden.

Eine Auslösung von Verbotstatbeständen gemäß (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG) müßte unter Berücksichtigung der genannten Sachverhalte nicht befürchten werden.

V. ERGEBNIS / FAZIT

Die Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen beabsichtigt für den südöstlichen Bereich „Bergstraße" in Unteruhldingen einen verbindlichen Bauleitplan nach § 2 BauGB aufzustellen. Das rd. 7,0 ha große Gebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Unteruhldingen und schließt dabei an vorhandene Wohngebiete an.

Gemäß der gesetzlichen Vorgaben des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist eine Berücksichtigung artenschutzfachlicher Belange (gem. § 44 NatSchG) im Rahmen des Verfahrens zwingend erforderlich. Aufgrund der ungünstigen Jahreszeit wurde diese in Form einer sog. Relevanzbegehung durchgeführt.

Das Untersuchungsgebiet wird zu überwiegenden Anteilen von Einfamilienhäusern geprägt, die von mehr oder weniger großen Gartenanteilen, v.a. aus Grünland und Gehölzstrukturen (v.a. Einzelbäume, Gebüsche) umgeben sind. Die größten Anteile diesbezüglich finden sich in erster Linie im Bereich der Hangversteilung der östlichen Teilfläche sowie im Umfeld der „Bühler Höhe". Hier gibt es noch größere zusammenhängende Grünlandflächen (mageres Wiesengrünland), die hinsichtlich des Artenpotentials funktional mit dem nahen Wald im Nordosten in Verbindung stehen.

Diese (noch) vorhandenen Grünflächen, zusammen mit besonderen Biotopstrukturen, wie z.B. markante Einzelbäume (v.a. Eichen, Kiefern), örtliche Ruderalfluren, Gartentümpel und einem Bachlauf (mit Kalktuffbildungen) sind aus Sicht des Arten- und Naturschutzes von prinzipiell besonderem Interesse.

Zur Beurteilung des Artenbestandes bzw. – potentials liegen konkrete Nachweise aus der Vergangenheit und / oder im Zusammenhang mit anderen Untersuchungen vor.

Trotz bestehender Vorbelastungen (vorhandene Bebauung), kann dem Gebiet aufgrund der (noch) vorhandenen Habitatstrukturen und der waldrandnahen Lage **insgesamt eine überdurchschnittliche (mittlere bis hohe) Bedeutung zugewiesen werden.**

So können unter den **„streng geschützten" Arten z.B. Rotmilan, Turmfalke, Waldkauz, Laubfrosch oder Spanische Fahne (*C. quadripunctaria*) (ggf. auch Zauneidechse und Haselmaus)** zum Ansatz gebracht werden.

Um das Risiko einer Auslösung von Verbotstatbeständen gemäß (§ 44 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BNatSchG) für diese Arten gering zu halten, sind allgemein ein Erhalt von Grünstrukturen, besonderen Biotopen (v.a. Gartenteiche, Bachlauf, alte Eichen und Kiefern) prinzipiell von oberster Priorität.

VI. LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

BEAMAN M., MADGE, S. (2007): Handbuch der Vogelbestimmung.- Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.

BLUME, D. (1982): Schwarzspecht, Grauspecht, Grünspecht.- Neue Brehm-Bücherei Bd. 300, Westarp-Wissenschaften. Wittenberg Lutherstadt.

GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands.-Gustav Fischer Verlag Jena.

EBERT, G. (1991): Die Schmetterlinge Baden - Württembergs, Tagfalter Bd. 1 und 2; Ulmer Verlag, Stuttgart.

HÖLZINGER, J. MAHLER, U. (2001): Die Vögel Baden – Württembergs, Nicht – Singvögel 3.- Verlag Eugen Ulmer. Stuttgart.

HÖLZINGER, J., P. BERTHOLD, C. KÖNIG & U. MAHLER (1996): Die in Baden-Württemberg gefährdeten Vogelarten. „Rote Liste" (4. Fassung. Stand 21.12.1995).- Orn.Jh.Bad.-Württ.9: 33-92.

LANDESSTELLE FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE BADEN - WÜRTTEMBERG (1993): Die potentielle natürliche Vegetation von Baden-Württemberg.

LAUFER, FRITZ, SOWIG (2007): Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs.- Ulmer Verlag, Stuttgart.

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU BADEN-WÜRTTEMBERG (2019): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei Bauvorhaben.- Stuttgart.

ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSEE (1999): Die Vögel des Bodenseegebietes.-Ornithologische Jahreshefte für Baden – Württemberg, Bd. 14/15. Ludwigsburg.

ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSEE (1983): Die Vögel des Bodenseegebietes.- Deutscher Bund für Vogelschutz, Landesverband Baden – Württemberg, Stuttgart.

RUGE , K. (1993): Europäische Spechte – Ökologie, Verhalten, Bedrohung, Hilfen.- Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad. – Württ. 67: 13-25.

SCHUSTER, S., V. BLUM, H. JACOBY, G. KNÖTZSCH, H. LEUZINGER, M. SCHNEIDER, E. SEITZ, P. WILLI et al. (1983):): Die Vögel des Bodenseegebietes, Avifauna Bodensee.(Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Bodensee)- DBV Stuttgart.

TRAUTNER & JOOS (2008): Die Bewertung „erheblicher Störung" nach § 42 BNatSchG bei Vogelarten. - Ein Vorschlag zur praktischen Anwendung Naturschutz und Landschaftsplanung 40, (9).

ANHANG

11

Gehölzliste Bestand (wesentliche Gehölze des Plangebietes)

NR.	ART	STAMM ∅ in m	VITALITÄT	BIOTOPWERT (z.B. Höhlen-brüter, v.a. Grünspecht, Käfer)	BEMERKUNG
1	Eiche	0,5	1	**3**	Knorriger Wuchs, Stamm mit Efeu
2	Ahorn	0,4	1	**2**	-
3	Blautanne	0,3	1	**2**	Dichter Wuchs, Kohlmeise
4	Zypresse	0,3	1	**2**	-
5	Eiche	1,0	2	**3**	Stamm Efeu umwachsen, Best von Rabenkrähe in der rechten Hälfte
6	Fichte	0,3	0	**2**	Stamm unten entastet
7	Fichte	0,3	0	**2**	Fehlende Krone
8	Fichte	0,3	0	**2**	Fehlende Krone
9	Sequoia	0,5	0	**3-4**	Schäden in Krone, Turmfalkenbrut in 2018
10	Kiefer	1,0	1	**2**	Rabenkrähe
11	Tanne	0,4	2	**2**	zusammen mit Kiefer und Thuja
12	Sequoia	0,4	0	**3**	Schäden in Krone, Revier Elster, Rabenkrähe
13	Eiche	1,0	2	**3-4**	Buntspecht, ggf. Elsternest, Bach mit Kalktuff
14	Ahorn	2 x 0,5 Gabel	1	**3**	Elsternest
15	Pflaume	0,3	0	**2**	Stamm mit Efeu

Bewertung in der Tabelle:
Vitalität: 3 = sehr gut, 2 = gut, 1 = leicht geschädigt O = stark geschädigt
Biotopwert: 4 = sehr hoch (Spechthöhle, viel Mulm = grau hinterlegt), 3 = hoch, 2 = mittel, 1 = weniger bedeutend, O = standortfremd

NR.	ART	STAMM ∅ in m	VITALITÄT	BIOTOPWERT (z.B. Höhlen-brüter, v.a. Grünspecht, Käfer)	BEMERKUNG
16	Birken (zwei)	Je 0,35	0	**2**	ohne Krone, mit Efeu
17	Laubbaum (?) 3-stämmig	0,3	1	**3**	3 Elsternester, Stammabruch, Amsel
18	Eiche, Linde	0,35	1	**2-3**	Efeu
19	Walnuß, Esche	0,6	1	**2**	Anschnitte, Moos mit Asthöhle
20	Apfel	0,4	0	**2**	Stamm Efeu umwachsen, knorriger Wuchs
21	Hainbuche ?	0,8	1	**3**	Knorrig, Stamm Efeu umwachsen
22	Tanne	0,4	1	**2**	-
23	Thuja-Gruppe	?		**2**	Dichter Wuchs
24	Thuja	0,4	0	**1**	Ohne Krone
25	Ahorn	3-stämmig je 0,3	2	**2**	Gepflegt, Anschnitte
26	Fichten-gruppe	3 Bäume, Je 0,30	2	**2**	Dichter Wuchs

Bewertung in der Tabelle:
Vitalität: 3 = sehr gut, 2 = gut, 1 = leicht geschädigt O = stark geschädigt
Biotopwert: 4 = sehr hoch (Spechthöhle, viel Mulm = grau hinterlegt), 3 = hoch, 2 = mittel, 1 = weniger bedeutend, O = standortfremd

NR.	ART	STAMM ∅ in m	VITALITÄT	BIOTOPWERT (z.B. Höhlenbrüter, v.a. Grünspecht, Käfer)	BEMERKUNG
27	Kastanie	0,4	0	**2**	Krone gestutzt
28	Apfel	0,5	1	**2**	Anschnitte
29	Apfel	0,5	0	**2**	Abbrüche, Anschnitte, Rest eines Rabenkrähennestes, Moos
30	Walnuß	0,5	1	**2**	-
31	Ziergehölz, 3-stämmig	0,8	2	**2**	gepflegt
32	Eiche	0,5	1	**3**	Gepflegt, Anschnitte, Rabenkrähe
33	Ahorn	2-stämmig, je 0,3	1	**2**	-
34	Kiefer	> 0,5	1	-	-
35	Kiefer	> 0,5	1	-	-
36	Kiefer	> 0,5	1	-	-
37	Rotbuche	> 0,5	1	-	-
38	Kiefer	> 0,5	1	-	-
39	Kiefer	> 0,5	1	-	-

Bewertung in der Tabelle:
Vitalität: 3 = sehr gut, 2 = gut, 1 = leicht geschädigt O = stark geschädigt
Biotopwert: 4 = sehr hoch (Spechthöhle, viel Mulm = grau hinterlegt), 3 = hoch, 2 = mittel, 1 = weniger bedeutend, O = standortfremd